

C 7.1.3 Montage von Mess- und Steuereinrichtungen

ewl

Für die Montage von Mess- und Steuereinrichtungen müssen zum Zeitpunkt des Montagetermins die Apparate ab dem vorgeschalteten Bezüger- und Steuerüberstromunterbrecher mit Netzspannung versorgt werden können. Um ungewollte Spannungsversorgungen in den Installationen zu verhindern, sind die entsprechenden Abgangskabel an den Klemmen nicht angeschlossen.